

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 05.11.2021

Fachbereich/Eigenbetrieb	Eigenbetrieb Stadtwerke
Fachdienst	SW

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	04.11.2021	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	09.11.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	11.11.2021	beschließend
Betriebskommission des Eigenbetriebs Stadtwerke	17.11.2021	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2021	beschließend

Betreff:

Wiederaufruf

Aktualisierung der wirtschaftlichen Grundlagen Eigenbetrieb Stadtwerke;

Hier:

2. Anpassung der Entwässerungssatzung (EWS); Neukalkulation der Abwasser- und Niederschlagsgebühren gem. dem Gesetz über kommunalen Abgaben (KAG)

Beschlussvorschlag:

2. Die Anpassung der Entwässerungssatzung in der vorliegenden Fassung ihrer II. Satzung zur Änderung wird beschlossen und die Betriebsleitung beauftragt, die Satzung kurzfristig bekannt zu machen.

Sachdarstellung:

Ausgangslage:

Der Eigenbetrieb Stadtwerke der Stadt Raunheim wurde nicht als gewinnerzielender Eigenbetrieb konzipiert. Seine Aufgaben bestehen vielmehr darin, Infrastruktureinrichtungen der Stadt zu betreiben und zu unterhalten, als auch gebührenfinanzierte Dienstleistungen für die Bevölkerung wirtschaftlich anzubieten.

Hierbei ist systematisch angelegt, dass der Kernhaushalt der Stadt die Aufwendungen die allgemeinen Infrastrukturangebote finanzieren muss, der Nutzer der Dienstleistungen finanziert diese über eine auskömmliche und gesetzlich geregelte Gebühr. Gewinne, die über eingenommene Gebühren erreicht werden (Gewinnvorträge), dienen hierbei der Finanzierung künftiger Aufwendungen oder Investitionen und decken ebenfalls Jahre mit einem Ergebnisverlusten ab.

Bei strukturellen Gewinnen durch Erträge aus Zuschüssen der Stadt, kann die Höhe des Zuschusses entsprechend dem Gewinn in den Betriebszweigen verringert werden. Ein mittelfristig planbarer Gewinn, welcher zur Konsolidierung des Haushaltes beitragen kann, ist folglich durch den Eigenbetrieb Stadtwerke nicht zu erwarten.

Dennoch ist es zwingende Aufgabe des Eigenbetriebes Stadtwerke, zur Konsolidierung des städtischen Haushaltes durch einen effizienteren Einsatz der zur Verfügung gestellten Mittel, durch konsequente Nutzung von weiteren Ertragsquellen und durch eine aufwandsdeckende Gebühr und leistungsgerechte Kostenzuordnung in den Gebührenhaushalten, zu einer erfolgreichen Konsolidierung des Haushaltes beizutragen.

In diesem Zusammenhang wurden durch die Betriebsleitung alle entbehrlichen Aufwendungen, welche derzeit durch die Stadtwerke erbracht werden, auf mögliche Einsparpotentiale hin überprüft. Ebenso wurde in den Blick genommen, in welchem Umfang zusätzliche Erträge für Leistungen der Stadtwerke generiert werden können. Auch die gebührenfinanzierten Betriebszweige wurden im Hinblick auf vermeidbare Verluste überprüft und im Rahmen der Gebührenneuordnung und der Kosten-Leistungsverrechnung mit der Stadt Raunheim neu aufgestellt.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass sich im Betriebszweig Sportanlagen und Bäderbetrieb Einsparpotentiale ergeben, und Möglichkeiten bestehen, zusätzliche Einnahmen zu generieren. Beides soll dazu dienen, die Betriebszuschüsse in diesen Bereichen zu reduzieren.

Die Unterhaltung der Sportanlagen, maßgeblich Aufwendungen im Bereich der Grünpflegearbeiten, werden durch die AöR erbracht. Die Leistungen werden den Betriebszweigen finanziell zugeordnet und belastet. Die Konsolidierungsmaßnahme „Rückabwicklung AöR“, welche im städtischen Haushalt dargestellt wird, würde unmittelbar auch den Aufwand im EB SW reduzieren, da durch eine externe Vergabe die Leistungen effizienter und wirtschaftlicher erbracht werden könnten. Auch wird sich die Betriebsleitung bemühen, zumindest zweimal pro Jahr eine Grundpflege der Sportanlagen unter Einbeziehung der Nutzer zu organisieren.

Bewertet wird derzeit, ob eine Einzäunung der Anlagen und dann nächtliche Schließung den Unterhaltungsaufwand so weit reduziert, dass ein Investment hier gerechtfertigt erscheint.

Über das Veranstaltungsmanagement sollen die Flächen und Sportanlagen auch zeit- bzw. tageweise an Dritte stärker zur temporären Nutzung verpachtet werden. Gleichfalls wurde Kontakt zu möglichen Sponsoren der Anlagen aufgenommen, für welche dann durch Beschluss der STVV eine Werbung an der jeweiligen Sportanlage ermöglicht werden müsste.

Die Stadt Raunheim leistet es sich derzeit noch, ein Hallenbad und Waldschwimmbad im Eigentum zu führen. Der kostenintensive Betrieb des Waldschwimmbades konnte glücklicherweise über Betreiberverträge abgegeben werden. Durch diese Maßnahme konnten die Aufwendungen maßgeblich auf die Abschreibungen des Eigentums reduziert werden. Diesen Abschreibungen stehen Einnahmen aus dem Betrieb des Waldseeschwimmbades und der Pacht aus der Auskiesungsfläche positiv entgegen, was diesen Betriebsteil kostenneutral stellt. Anders verhält es sich bei dem saisonalen Betrieb des Hallenbades, welches maßgeblich als Lehr- und Vereinssportbad betrieben wird. Der Deckungsanteil des Kreises Groß-Gerau, welcher zentral für alle genutzten kommunalen Lehrbäder festgelegt wurde, ist bei Weitem zu gering bemessen, um den Aufwand anteilig zu decken, welcher der Stadt durch den Lehrbetrieb entsteht. Ebenso decken die derzeitigen Eintrittspreise auch bei gerechneter guter Auslastung des Bades nicht den Aufwand, welche durch den privaten Nutzer der Stadt entsteht. Eine kostenintensive Sanierung des Hallenbeckens, welche neue Abschreibungen auslöst, wird in den kommenden 10 Jahren nicht vermeidbar sein, ebenso werden eine Sanierung der Umkleiden und (Teil-)Oberflächen notwendig werden.

Für das kommende Wirtschaftsjahr ist es vorgesehen, die dauerhaften Betriebskosten durch die Nutzung einer Photovoltaikanlage zu reduzieren. Hierzu führt die Betriebsleitung Gespräche mit der Erneuerbaren Energien GmbH und der Bürgerenergiegenossenschaft. Während der Betriebszeit soll die Auslastung des Bades deutlich gesteigert werden. Ein Nutzungsprofil des Bades wird zu Analyse Zwecken derzeit erstellt. Auch wird über ein Sponsoring des Hallenbades und der Turnhalle nachgedacht und Gespräche mit möglichen Sponsoren geführt.

Die gebührenfinanzierten Betriebszweige erwirtschaften nicht die laufenden Aufwendungen und verursachen folglich einen Verlust. Dies ist (mittelfristige Schwankungen ausgenommen) gesetzlich nicht zulässig, sofern die Verluste durch die Allgemeinheit finanziert werden müssen. Eine Neuordnung der Betriebszweige Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Friedhof ist zwingend erforderlich.

In diesem Jahr wurden zunächst die Bereiche der Wasserwirtschaft neu aufgestellt, ein Konzept zur Neuordnung des Bestattungswesen wird im Folgejahr erstellt.

Alle Überlegungen und finanzielle Ansätze sind in den Wirtschaftsplanes 2022 des EB Stadtwerke eingearbeitet worden.

Neuordnung der gebührenfinanzierten Betriebszweige

Gemäß den Grundsätzen und gesetzlichen Vorgaben des Gesetzes über kommunale Abgaben, hat die Betriebsleitung die Gebühren, welche zur Deckung der laufenden Aufwendungen in den Betriebszweigen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung erhoben werden müssen, durch das Wirtschaftsprüfungsunternehmen Schüllermann und Partner aus Dreieich kalkulieren lassen. Die Kalkulation basiert auf einer Betrachtung der mittelfristigen Entwicklung der Aufwen-

dungen und Erträge in den Betriebszweigen und bildet einen Gebührenmittelwert, welcher dem Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Stadtwerke zugrunde liegt.

Anpassung der Gebühren des Wasserbezuges

Der Anpassungsbedarf in der Höhe der kalkulierten Gebührensätze für den Betriebszweig Wasserversorgung resultiert maßgeblich aus dem nach neuem Vertragsabschluss resultierenden Trinkwasserbezugspreis und der vorgeschriebenen Abrechnung der internen Leistungsbezüge zwischen der Stadt Raunheim und dem Eigenbetrieb Stadtwerke (Personalkosten, Finanzdienstleistungen, IT, Ausstattung, etc.).

Folgende kostendeckende Gebührensätze wurden ermittelt:

	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>
	EUR je m ³	EUR je m ³	EUR je m ³	EUR je m ³
Kostendeckende Benutzungsgebühr (netto)	<u>1,85</u>	<u>1,92</u>	<u>1,94</u>	<u>2,08</u>
Durchschnittsgebühr für die Jahre 2022 bis 2025 (netto)	1,95 EUR je m ³			
Brutto	2,09 EUR je m ³			
Bisherige Gebühr (netto)	1,26 je m ³			

Ein Gebührensatz von 2,09 EUR/ m³ Trinkwasser, wurde als Mittelwert für die kommende Jahre errechnet. Es ergibt sich somit eine Preiserhöhung von ca. 65% zum derzeitigen Wasserbezugspreis. Der Gebührensatz wurde in dem Entwurf zur Änderung der Wasserbeitrags- und Gebührensatzung, welcher dieser Vorlage beiliegt, unter Teil III §9 (2) Abs. 2 angepasst.

Aufgrund derzeit auslaufender Wasserlieferverträge, sind derzeit mehrere Kommunen dabei, eine Anpassung der Wasserbezugsgebühren vorzunehmen. Im folgenden Überblick zeigt sich nun erwartbar, dass Raunheim nun aber zunächst vorübergehend den höchsten Wasserbezugspreis im Kreis Groß-Gerau hat.

Stadt	Wasserpreis brutto pro m³
Rüsselsheim	1,84
Kelsterbach	1,53
Bischofsheim	1,78
Gi.-Gu.	1,78
Trebur	1,52
Riedstadt	1,52
Groß-Gerau	1,52
Gernsheim	1,34
Mörfelden -Wa.	1,58
Raunheim	2,09

Ebenfalls angepasst wurde die Zählermiete. Der Eigenbetrieb Stadtwerke hat alle Zähler auf moderne, sogenannte „Smart Meter“ umgestellt. Die tatsächlich anfallenden Kosten wurden der Neukalkulation der laufenden Zählermieten zugrunde gelegt. Die Zählermieten wurden in dem Entwurf zur Änderung der Wasserbeitrags- und Gebührensatzung, welcher dieser Vorlage beiliegt, unter Teil II §8 angepasst.

Exemplarisch wurden im Kreis Groß-Gerau folgende Zählermieten (vergleichbare Zählersysteme) erhoben:

Zähler-nenn-größe	Grundpreis	Rüssels-heim	Bischofsh., Ginsh.-Gu.	Nauheim, Büttelborn,	Gerns-heim	Ried-stadt
(neue Bezeich-nung)	€/Monat (brutto)		Mainz	Trebur, Groß-Gerau		Bibesheim
	Raunheim Neu					
Q3-2,5 / Q3-4	2,14 €	3,00 €	10,43 €	1,86 €	€ 2,23	7,22 €
Q3-6,3 / Q3-10	4,28 €	4,71 €	62,68 €	2,30 €	*	12,37 €
Q3-16	5,35 €	11,56 €	104,50 €	4,32 €	*	19,60 €
Q3-25	- €	28,68 €	- €	- €		
Q3_40 DN 80	37,18 €	55,64 €	261,34 €	38,30 €	*	*
Q3_60 DN 100	49,22 €	57,35 €	418,37 €	46,50 €	*	*
Q3_150 DN 150	73,83 €	115,56 €	627,47 €	68,38 €	*	*

* Ver-
brauchsab-
hängig

Weitere Anpassungen der Satzung umfassen lediglich redaktionelle Änderungen in den Hinweisen auf die aktuellen gesetzlichen Grundlagen.

Anpassung der Gebühren für die Entsorgung von Schmutzwasser und die Einleitung von Niederschlagswasser

Der Anpassungsbedarf in der Höhe der kalkulierten Gebührensätze für den Betriebszweig Abwasserentsorgung resultiert maßgeblich aus den gestiegenen Kosten für die Entsorgung der Abwässer über den Abwasserzweckverband, welcher seine drastisch gestiegenen Kosten in der Entsorgung der Klärschlämme über eine Umlage von den teilnehmenden Kommunen zurückholt und der vorgeschriebenen Abrechnung der internen Leistungsbezüge zwischen der Stadt Raunheim und dem Eigenbetrieb Stadtwerke (Personalkosten, Finanzdienstleistungen, IT, Ausstattung, etc.).

Folgende kostendeckende Gebührensätze wurden ermittelt:

	Schmutzwassergebühr	Niederschlagswassergebühr
	EUR je m ³ Einleitung	EUR je m ² versiegelte Fläche
2022	1,62	0,95
2023	1,70	1,00
2024	1,70	1,05
2025	2,07	1,09
Durchschnittliche Gebühr 2022 bis 2025 (brutto)	1,77	1,02
bisher geltende Gebühr	1,65	0,62

Zur Deckung des Aufwandes wurde auch deutlich die Niederschlagswassergebühren angehoben. Die deutliche Zunahme von versiegelten Flächen in der Stadt durch die anhaltende Nachverdichtung über die letzten Jahre führt zu einer stetigen Mehrbelastung der vorhandenen Kanalsysteme und steigenden Kosten für die Klärung der teilweise als Abwässer zu behandelnden Niederschlagsmengen. Ebenso Berücksichtigung finden nun auch Kosten, welche sich durch die Zunahme und Auswirkungen von außergewöhnlichen Regenereignissen durch die Stadtwerke ergeben, sowie durch Maßnahmen entstehen, um diese Niederschlagsmengen zeitversetzt den städtischen Kanalnetzen zuzuleiten. Die Anhebung der Gebühr soll ein Anreiz bieten, Flächen künftig nicht mehr stärker zu versiegeln, bzw. sogar Entsiegelungsmaßnahmen durchzuführen und so die Grundwasserneubildung vor Ort zu fördern.

Die folgende Übersicht des aktuellen Preisgefüges für die Einleitung von Schmutzwasser zeigt deutlich, dass sich Raunheim am unteren Rand der Möglichkeiten einer Gebührensatzung bewegt.

Stadt	Abwasser pro m ³	Niederschlagswasser pro qm
Rüsselsheim	1,82	0,54
Kelsterbach	1,74	0,89
Bischofsheim	1,95	0,76
Gi.-Gu.	2,28	0,31
Trebur	3,21	0,75
Riedstadt	2,45	0,67
Groß-Gerau	2,70	pro m ³ 0,55
Gernsheim	2,00	0,80
Mörfelden -Wa.	2,78	0,92
Raunheim	1,77	1,02
Bisher	1,65	0,62

Die hier dargestellten Gebührensätze wurden im Entwurf der Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Raunheim entsprechend angepasst, weitere Anpassungen umfassen nur redaktionelle Änderungen in den Hinweisen zu den gesetzlichen Grundlagen.

Gemäß § 15 Absatz 1 des Eigenbetriebesgesetzes ist für das Geschäftsjahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen und durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Der vorliegende Wirtschaftsplan wurde durch die Betriebsleitung nach den geltenden Richtlinien des Eigenbetriebesgesetzes aufgestellt.

Der Haushalt der Stadt Raunheim ist, bedingt durch die anhaltenden und mittelfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie, maßgeblich durch einen Einbruch der Gewerbesteuererinnahmen betroffen. Ausgleichszahlungen des Bundes und des Landes konnten und werden die Verluste nicht vollständig kompensieren. Die eingetretene Krisensituation führt den Kernhaushalt der Stadt Raunheim, als auch die zugeordneten Sondervermögen Eigenbetrieb Stadtentwicklung und Eigenbetrieb Stadtwerke an die Grenzen ihrer jeweiligen Leistungsfähigkeit.

Die Konsolidierungsnotwendigkeiten für einen stabilen Kernhaushalt 2022 der Stadt Raunheim bedingen auch zwangsläufig eine Konsolidierung in den verbundenen (Eigen-)Betrieben. Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke ist daher geprägt von der Zielsetzung, finanziell ausgeglichene und optimierte Betriebszweige mittelfristig in den Kernhaushalt zu überführen.

Im Rahmen der massiven Preissteigerungen im Trinkwassereinkauf und der Abwasserentsorgung, sind Anpassungen der zu erhebenden Gebühren in diesen Betriebszweigen rechtlich unumgänglich. Zielsetzung ist es hierbei, stabile und ausgewogen finanzierte gebührenfinanzierte Betriebszweige darzustellen. Aufgrund der laufenden Neuordnung des Raunheimer Friedhofs wurden für den Bereich Bestattungswesen zunächst keine neuen Gebühren kalkuliert. Eine Anpassung ist aber auch hier im Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 notwendig, um sicherzustellen, dass eine Finanzierung der gebührenbezogenen Aufgaben nicht dauerhaft durch die Allgemeinheit getragen werden muss.

Mittelfristig wird an dem Ziel festgehalten, die Kernaufgaben des Eigenbetriebs Stadtwerke wieder in den Haushalt zu reintegrieren. Die Reintegration wurde auf der organisatorischen Ebene bereits vollzogen, so dass der EB SW ab dem Jahr 2021 über kein eigenes Personal mehr verfügt. Vorhandenes Personal wurde organisatorisch vollständig in die Kernverwaltung rückgeführt. Dem Eigenbetrieb zuzuordnende Personal- und Sachkosten werden den Betriebszweigen jährlich durch den Haushalt in Rechnung gestellt. Die Grundlage zur Verrechnung dieser Leistungen wurde durch ein Gutachten, welches der Finanzdienst in Auftrag gegeben hat, berechnet und geprüft. In den Betriebszweigen werden nun die tatsächlich verursachten Kosten abgebildet, was zu einer deutlich verbesserten Kostentransparenz führt.

Gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung von 17.12.2015 umfasst der Eigenbetrieb weiterhin folgende Betriebszweige, für die jeweils Einzelpläne erstellt wurden:

- Wasserversorgung
- Abwasserbeseitigung
- Verwaltung
- Bäderbetrieb
- Sportanlagen
- Bestattungswesen

Der Wirtschaftsplan Stadtwerke Raunheim setzt sich zusammen aus:

- -den Erfolgsplänen für jeden Betriebszweig,
- und den Vermögensplänen für jeden Betriebszweig

Die Einzelpläne werden in einem konsolidierten Erfolgs- und Vermögensplan für den Eigenbetrieb Stadtwerke Raunheim zusammengefasst.

Der Gesamtwirtschaftsplan des Eigenbetriebes wird ergänzt durch eine fünfjährige Finanzplanung, die die Entwicklung der Ausgaben und Deckungsmittel des Vermögensplans für den gesamten Eigenbetrieb dokumentiert. Der Finanzplan ist dem Wirtschaftsplan als Anlage beigelegt. Eine Aufstellung über die finanziellen Auswirkungen des Wirtschaftsplans auf die Finanzen der Stadt Raunheim ist Teil des Finanzplans.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen	Wählen Sie ein Element aus.
Geschäftsjahr	Geschäftsjahr
Betriebszweig	Betriebszweig
Konto Erfolgsplan	Konto Erfolgsplan
Maßnahme Vermögensplan	Maßnahme Vermögensplan
Überschreitung Planansatz	Betrag Euro
Deckungsvorschlag	Einsparung bei Maßnahme ...
Mittel im Rahmen des Wirtschaftsplans	Wählen Sie ein Element aus.
Sonstige Hinweise:	
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	

Jühe
Bürgermeister

Laubscheer
Eigenbetrieb
Stadtwerke

Brune
Fachdienst
Infrastruktur

Anlage(n):

- (1) Anlage 1 EBSW Aktualisierung der finanziellen Grundlage _Wi-Plan 2022_ Entwässerungssatzung